



# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e.V.



Bonn, 11. April 2017

## **Geschäftsordnung (GO)** des **Initiativkreises Zukunft (IKZ)** der **DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e. V. (DWT)**

### **1. Name und Zweck des IKZ**

- a. Am 15.12.1999 ist der „Initiativkreis Zukunft (IKZ) der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e. V. (DWT)“ gegründet worden<sup>1</sup>. Der IKZ ist Bestandteil der DWT und handelt in dem von der DWT-Satzung gesetzten Rahmen.

Zielsetzung ist es, den Gedankenaustausch in der Gruppe der aufstrebenden Verantwortungs- und Entscheidungsträger der Streitkräfte, der Bundeswehrverwaltung, der Verteidigungswirtschaft, der Politik, der Wissenschaft und Forschung<sup>2</sup> zu fördern, sowie das Instrument des „Networking“ aktiv voranzutreiben.

Es geht auch darum, für „frischen Wind“ zu sorgen und aktuelle Themen aus den Bereichen der Sicherheitspolitik, Wehrtechnik und Wehrwirtschaft aufzugreifen, thematisch zu durchdringen und praxisorientiert zu diskutieren.

- b. Dazu bietet der IKZ allen Interessierten aus Öffentlichkeit, Politik, Bundeswehr, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Forschung eine neutrale Plattform für den Dialog. Diesem Zweck dienen insbesondere Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Veröffentlichungen.

### **2. Mitgliedschaft**

- a. Persönliche Mitglieder (PM) der DWT, die sich der Zielsetzung des IKZ gemäß Ziffer 1.a. 2. Absatz zustimmen, können Mitglied des IKZ werden.
- b. Die Mitgliedschaft ist in Textform zu beantragen und beginnt mit einer zustimmenden Entscheidung der DWT-Geschäftsführung. Über die Aufnahme sind der Sprecherkreis und der Beirat zu informieren.
- c. Die Mitgliedschaft endet mit einer Kündigung des Mitglieds in Textform, einer Ausschlussentscheidung des Sprecherkreises in Abstimmung mit der DWT-Geschäftsführung oder mit der Beendigung der Persönlichen Mitgliedschaft (PM) in der DWT.
- d. Die Mitglieder des IKZ haben

<sup>1</sup> Basis für die Gründung des IKZ: § 2, Absatz 5, Nummer 2 der Satzung der DWT

<sup>2</sup> Die Zielsetzung des IKZ beruht auf § 2 der Satzung der DWT

- i. das Recht,
  - Vorschläge und Anregungen für Themen und Veranstaltungen über die Sprecher und/oder den Beirat des IKZ und/oder über die Geschäftsstelle der DWT einzubringen,
  - und über die Aktivitäten des IKZ und ihre Ergebnisse informiert zu werden und
- ii. sie sind aufgefordert,
  - Informationen im Sinne des Zwecks des IKZ über die Sprecher und/oder über die Geschäftsstelle einzubringen,
  - die Arbeit des IKZ zu unterstützen,
  - aktiv für neue Mitglieder in der DWT / im IKZ zu werben,
  - sich aktiv für die Teilnahme an Veranstaltungen einzusetzen.

### 3. Organe und Arbeitsweise des IKZ

#### a. Mitgliederversammlung

Jährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt; regelmäßig in Verbindung mit einer Veranstaltung.

Die Einladung mit Tagungsordnung erfolgt durch die DWT-Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor dem Termin der Versammlung in Textform.

Aus besonderem Anlass ist eine Mitgliederversammlung durch den Sprecherkreis einzuberufen, wenn der Beirat das mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

Die Mitgliederversammlung wählt in offener Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder den Sprecherkreis und den Beirat des IKZ, jeweils für eine 3-Jahres-Periode. Die Wahlen werden durch den zuständigen Stellvertretenden Geschäftsführer der DWT geleitet.

Die Mitglieder werden im Rahmen der Einladung zur Mitgliederversammlung gebeten, ihre Wahlvorschläge an den Sprecherkreis zu übermitteln.

Um Dynamik und Abwechslung für diesen Kreis zu gewährleisten können der Sprecher und seine Stellvertreter in ihrer Funktion nur einmal wiedergewählt werden.

Zum Zeitpunkt der Wahl sollen die Sprecher/stv. Sprecher das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Mitgliederversammlung entlastet die Sprecher auf der Basis ihres Jahresberichts und beschließt den Rahmen und die Schwerpunkte des von der Leitung vorzustellenden Arbeitsprogramms des Folgejahres.

#### b. Sprecherkreis

Der Sprecherkreis des IKZ besteht aus einem Sprecher und zwei gleichberechtigten Stellvertretern.

Der gewählte Sprecher ist Vorstandsmitglied in der DWT<sup>3</sup>.

Scheidet ein Mitglied des Sprecherkreises aus, sind Ergänzungswahlen mit einer Wirkung bis zum Ende der laufenden Wahlperiode zulässig.

Die Arbeit des IKZ basiert auf einem hohen Eigenanteil. Den Vorgaben der DWT-Geschäftsführung folgend führt und organisiert der Sprecherkreis die Aktivitäten des IKZ auf der Basis des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Jahresprogramms. Vorschläge und Anregungen der Mitglieder und des Beirates berücksichtigt er dabei angemessen.

<sup>3</sup> Satzung der DWT § 9, Absatz 1, 3. Anstrich

Der Sprecher erstellt mit Unterstützung seiner Stellvertreter zeitgerecht ein Arbeitsprogramm für das bevorstehende Jahr sowie einen Jahresbericht über die Aktivitäten des IKZ und dessen Ergebnisse.

Beide trägt er nach Beratung und Billigung des Beirates der Mitgliederversammlung als Basis für die Entlastung des Sprecherkreises und für die Entscheidung über den Rahmen und die Schwerpunkte der künftigen Arbeit vor.

Der Sprecherkreis sorgt für eine angemessene Information der Mitglieder über wesentliche Aktivitäten, Ergebnisse und Ereignisse auch in den Zeiträumen zwischen den Mitgliederversammlungen.

Der Sprecherkreis ist ggü. dem DWT-Vorstand dafür verantwortlich, dass die IKZ-Aktivitäten der DWT-Satzung entsprechen.

### **c. Beirat**

Der Beirat besteht aus mindestens 10 Mitgliedern des IKZ. Nach dem Ausscheiden von Beiräten innerhalb einer Wahlperiode kann der Beirat neue Beiratsmitglieder berufen, um seine Arbeitsfähigkeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung im vollen Umfange zu gewährleisten.

Der Beirat berät und unterstützt den Sprecherkreis bei der Erfüllung seiner Aufgaben und wirkt als Bindeglied zu den Mitgliedern des IKZ. Der Jahresbericht des Sprecherkreises und das Jahresprogramm für das bevorstehende Jahr bedürfen der Billigung des Beirates.

Beiratssitzungen werden durch den Sprecher des IKZ zweimal pro Jahr einberufen.

Der Beirat beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Es ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 33 % der Beiratsmitglieder und mindestens einem Mitglied des Sprecherkreises.

Die Mitglieder des Beirates werden zu den WiMi-Gesprächen eingeladen.

### **d. Dokumentation**

Die Ergebnisse von Mitgliederversammlungen, Sprecherkreis- und Beiratssitzungen sind in Protokollen bzw. Ergebnisvermerken durch den Sprecherkreis zu dokumentieren.

### **e. Unterstützung durch die DWT**

Der Sprecherkreis stimmt alle Veranstaltungsplanungen und Aktivitäten mit dem für den IKZ zuständigen Stv Geschäftsführer der DWT ab.

Die DWT stellt die notwendige materielle, bürotechnische und finanzielle Unterstützung für die Arbeit des IKZ bereit. Finanzielle Verbindlichkeiten können nur nach Zustimmung durch den Geschäftsführer der DWT eingegangen werden.

Reisekosten werden in der Regel durch die entsendende Stelle (Dienststelle/Unternehmen) übernommen.

### **f. Auflösung**

Die Auflösung des IKZ erfolgt durch Vorstandsentscheid auf Vorschlag der Geschäftsführung der DWT.

## **4. Inkrafttreten der GO**

Die GO und Änderungen der GO werden durch den Sprecherkreis vorgeschlagen und bedürfen der Billigung durch den Geschäftsführer der DWT. Sie treten nach dessen Billigung mit sofortiger Wirkung in Kraft.